



Medienmitteilung 11. Mai 2015

### **CH: Rechnung 2014 zu wenig transparent**

Laut dem Stadtrat schliesst die Rechnung 2014 der Stadtverwaltung eine halbe Million im Plus. Das ist höchstens die halbe Wahrheit. Das Plus kam nur zustande, weil der Stadtrat rechtswidrig weniger Abschreibungen tätigte als gesetzlich vorgeschrieben. Mit gesetzmässigen Abschreibungen resultiert ein Defizit von rund 2.5 Mio. Franken. Dieses Ergebnis wird durch die Gewinne aus dem Grundstückhandel leicht verbessert. Was besonders ärgerlich und unverständlich ist: Der Stadtrat verschweigt diese Zahlen Volk, Gemeinderat und Medien erneut, obwohl der Stadtammann vor zwei Jahren versprochen hatte, sie jeweils am Anfang der Botschaft zur Rechnung klar und deutlich aufzuführen. Unter diesem Aspekt ist die Rechnung nicht «heiter, teilweise bewölkt» – so der Stadtpräsident, sondern «schitter bis bewölkt». Schwer verständlich ist auch, dass der Stadtrat wichtige Begriffe wie Bruttoertragsüberschuss und Finanzierungsfehlbetrag immer noch uneinheitlich verwendet; man weiss nicht, weshalb die entsprechenden Zahlen einmal so und einmal anders sind.

Wegen des tiefen Bruttoertragsüberschusses (zum dritten Mal in Folge unter 3 Mio. Franken und unter 4 % des Ertrages) und der hohen Nettoinvestitionen schliesst die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 9.8 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad sauste in den Keller; 38.7 % sind neuer Minusrekord. Das kann zwar dank des hohen Nettovermögens aufgefangen werden – allerdings nicht beliebig lange. Positiv stimmt die Entwicklung des Aufwandes, vor allem auch bei den entscheidenden Grössen Personalaufwand und Sachaufwand. Für die insgesamt deutliche Verbesserung gegenüber Budget und Rechnung 2013 gebührt dem Stadtrat ein dickes Kompliment. Sorgen bereiten die unerwartet tiefen Steuererträge. Wegen des extrem hohen Eigenkapitals ist auch hier keine Panik angebracht. Es führt allerdings kein Weg daran vorbei, den Aufwand, auch kleinere Positionen, sorgfältig zu kontrollieren, und die Investitionen zu priorisieren. Auf der Ertragsseite ist insbesondere zu prüfen, ob der kantonale Lastenausgleich für die Sozialhilfekosten im Vergleich mit dem Ressourcenausgleich, dem Strukturausgleich und dem Finanzausgleich für die Schulgemeinden noch stimmt.